

Steuerjahr 19

**Einkommensteuer-Einschätzungregister**

der Steuerpflichtigen I. Abtheilung

für die Gemeinde . . . . .

Die Richtigkeit des Personenverzeichnisess wird hiermit pflichtgemäß bescheinigt.

....., am

**Der Gemeindevorstand.**

Daß die Einschätzung der Steuerpflichtigen und die Steuerbefreiungen überall den gesetzlichen Vorschriften gemäß nach bestem Wissen und Gewissen erfolgt sind, wird hiermit bescheinigt.

, am

**Die Ortseinschätzungskommission.**

Von den eingeschätzten Steuerpflichtigen sind Personen zur Stufe 1 mit — M. 60 Pf.

.....	1a	—	—
.....	2	1	20
.....	2a	—	—
.....	3	2	20
.....	3a	—	—
.....	4	3	20
.....	4a	—	—
.....	5	5	20
.....	6	8	80
.....	7	13	60
.....	8	18	60
.....	9	24	—
.....	10	30	—
.....	11	36	—
.....	12	42	—
.....	13	51	—
.....	14	63	—

eingeschätzt worden.

..... am

**Der Vorsitzende  
der Ortseinschätzungskommission.**

Dieses Einschätzungregister wird zum jährlichen Veranlagungsbeiträge von

M..... Pf. für die Stufen 1, 2, 3, 4,  
5—14 (staatl. Soll)

..... Pf. für die Stufen 1a, 2a, 3a, 4a.  
M..... Pf. Gesamtsumme  
hierdurch festgesetzt.

Gera, am .....

**Kärntnerisches Landessteueramt.**